

**Unterrichtung
durch die Präsidentin der Bürgerschaft**

**Betr.: Bürgerschaftliches Ersuchen vom 3. März 2016:
„Situation der geflüchteten Lesben und Schwulen sowie Bi-, Trans- und
Intersexuellen in Hamburg verbessern“ – Drs. 21/3310**

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 3. März 2016 die Drs. 21/3310 angenommen und damit folgendes Ersuchen an den Senat beschlossen:

„Der Senat wird ersucht,

1. aus dem Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“, Produktgruppe 283.01, Produkt „Zentrale Verstärkung Zuwanderung“ 20.000 Euro für explizite LSBTI* Aufklärung und Beratung im Flüchtlingskontext bereitzustellen,
2. grundsätzlich dafür Sorge zu tragen, dass unter anderem durch Sensibilisierung des Personals und die Durchführung organisatorischer Maßnahmen den Schutzbedürfnissen dieses Personenkreises Rechnung getragen wird,
3. zu prüfen, wie im Rahmen der verbesserten Erstinformationsvermittlung an Flüchtlinge (vergleiche Drs. 21/3193) auch die Beratungsangebote für LSBTI* berücksichtigt werden können,
4. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2016 über das Ergebnis zu berichten.“

Die Senatorin der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, Frau Katharina Fegebank, hat mir zu diesem Ersuchen das in der Anlage beigefügte Schreiben vom 18. August 2016 übermittelt.

Carola Veit
Präsidentin

Anlage



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung
DIE SENATORIN

Präsidentin der
Hamburgischen Bürgerschaft
Frau Carola Veit
Rathaus
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg

Hamburg, 18.08.2016

**Stellungnahme zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 17. Februar 2016
„Situation der geflüchteten Lesben und Schwulen sowie Bi-, Trans- und
Intersexuellen in Hamburg verbessern“ (Drucksache 21/3310)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bürgerschaft hat den Senat mit oben genannter Drucksache ersucht,

1. aus dem Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“, Produktgruppe 283.01, Produkt „Zentrale Verstärkung Zuwanderung“ 20.000 Euro für explizite LSBTI* Aufklärung und Beratung im Flüchtlingskontext bereitzustellen,
2. grundsätzlich dafür Sorge zu tragen, dass unter anderem durch Sensibilisierung des Personals und die Durchführung organisatorischer Maßnahmen den Schutzbedürfnissen dieses Personenkreises Rechnung getragen wird,
3. zu prüfen, wie im Rahmen der verbesserten Erstinformationsvermittlung an Flüchtlinge (vergleiche Drs. 21/3193) auch die Beratungsangebote für LSBTI* berücksichtigt werden können,
4. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2016 über das Ergebnis zu berichten.

Mit dem vorliegenden Schreiben möchte ich Sie über den aktuellen Stand informieren:

Zu 1:

Unter den nach Hamburg geflüchteten Menschen befinden sich auch homo- und bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Personen (LSBTI*) mit entsprechenden Unterstützungs- und Beratungsbedarfen. In Hamburg stehen mit dem Magnus-Hirschfeld-Centrum e.V. und dem Lesbenverein Intervention e.V. zwei kompetente Beratungs- und Koordinierungsinstanzen für die Belange von homo- und bisexuellen sowie transgeschlechtlichen

Postfach 76 01 07, 22051 Hamburg,
Hausadresse: Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg
Telefon (040) 428 63-3945, Telefax (040) 427 313 123
E-Mail: katharina.fegebank@bwfg.hamburg.de
Internet: www.hamburg.de/bwfg

Menschen zur Verfügung. Neben der Beratung von Betroffenen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist es wichtig, ein gut aufeinander abgestimmtes Hilfesystem aufzubauen, in Hamburg bereits vorhandene Kompetenzen optimal zu nutzen, gemeinsam die Belange von LSBTI* Geflüchteten weiter zu eruieren und ein breites Problembewusstsein für die spezifischen Fragestellungen in diesem Bereich zu schaffen.

Das Magnus-Hirschfeld-Centrum (mhc) ist seit Jahren eine anerkannte und vom Senat geförderte Beratungsinstanz für die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen sowie Trans* Personen in Hamburg. Die Beratungsstelle des mhc verzeichnet beginnend seit Mai 2015 einen stetig steigenden Beratungsbedarf von geflüchteten Lesben, Schwulen, Bi- und Trans*- Personen sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Unterkünfte. Mittlerweile haben knapp 50 Personen (Stand Juni 2016) der genannten Zielgruppe im mhc um Unterstützung angefragt und diese erhalten. Gleichzeitig besteht ein unverändert hoher Beratungsbedarf bei der bisherigen Klientel. Vor diesem Hintergrund wurden dem mhc für das Jahr 2016 für den Bereich „Beratung von LSBTI* Geflüchteten“ zusätzliche Mittel in der vom Träger beantragten Höhe bewilligt.

Der Lesbenverein Intervention ist seit Jahren die anerkannte Beratungs- und Vernetzungsinstanz vor allem für die Belange von lesbischen Mädchen und Frauen in Hamburg. Intervention vertritt auch in zunehmenden Maße die Interessen bisexueller und Trans*-Frauen sowie aufgrund der aktuellen Entwicklungen die Interessen von geflüchteten Lesben, aber auch von Schwulen, Bisexuellen sowie transgeschlechtlichen Menschen, die nach Hamburg geflüchtet sind. Intervention hat im letzten Jahr einen regelmäßig tagenden „Runden Tisch initiiert, um in Hamburg ein koordiniertes Vorgehen in der Unterstützung von LSBTI* Geflüchteten – auch unter besonderer Berücksichtigung der Interessen geflüchteter Lesben – zu gewährleisten. Mittlerweile erreicht die erfolgreiche Vernetzungsarbeit 30 (Selbst-)Organisation bzw. Einrichtungen aus dem LSBTI* Bereich sowie aus der Flüchtlingsarbeit. Durch die aktive Teilnahme an anderen Veranstaltungen, Foren und Diskussionsrunden aus der Flüchtlingsarbeit wird für die Thematik LSBTI* Geflüchtete im Querschnitt informiert und sensibilisiert. Nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, die Bedürfnisse auch dieser Personengruppen bei allen Maßnahmen und Konzepten mit zu berücksichtigen. Darüber hinaus müssen relevante Informationen für LSBTI* Geflüchtete sowie für Akteure der Flüchtlingsarbeit bereitgestellt und digital abrufbar gemacht werden. Hierfür soll ein Konzept für eine entsprechende digitale Informationsplattform erarbeitet werden. Gleichzeitig besteht unverändert ein Betreuungs- und Vernetzungsbedarf in Bezug auf die bisherigen Zielgruppen, insbesondere lesbische Frauen. Vorgesehen ist, dem Träger für die Professionalisierung der übergreifenden Vernetzungs- und Koordinierungsarbeit zur Unterstützung geflüchteter LSBTI* entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Das Bewilligungsverfahren der Mittel soll in Kürze abgeschlossen werden.

Zu 2:

Der Senat misst insbesondere dem Schutz von geflüchteten LSBTI*, Frauen und Kindern einen hohen Stellenwert bei, denn diese Zielgruppen gelten als besonders schutzbedürftig. Ausdruck hierfür ist auch die Verpflichtung aller Träger von Einrichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten, bis zum 31. August 2016 ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept vorzulegen (siehe Drucksache 21/4174).

In der Stellungnahme zu dem Ersuchen „Geflüchtete Frauen und Mädchen vor Gewalt schützen“ (Drucksache 21/2379) und der Antwort zu der Schriftlichen Kleinen Anfrage 21/5283 „Unterkunft für LGBTI Geflüchtete“ wird das derzeit in der Erarbeitung befindliche Schutzkonzept ausführlich dargestellt. Dieses sieht explizit auch die Sensibilisierung und Qualifizierung des eingesetzten Personals für Belange von LSBTI* Personen vor. Dafür werden entsprechende Fortbildungsmodule entwickelt. Die für die Zielgruppen zuständige Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung steht hierzu im engen Kontakt mit der für das Schutzkonzept zuständigen Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI).

Das Hamburger Hilfenetz im Opferschutz, das für den Kreis der Geflüchteten bereits ausgeweitet wurde, wird für besonders schutzbedürftige LSBTI*-Geflüchtete um eine weitere Komponente ergänzt. Die BASFI reserviert zur Zeit Apartments außerhalb von Erstaufnahmen und Einrichtungen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung für besonders schutzbedürftige LSBTI*-Geflüchtete.

zu 3:

Für nach Hamburg geflüchtete LSBTI* Personen sowie für Unterstützerinnen und Unterstützer ist es wichtig, schnellen Zugang zu spezifischen Informations- und Beratungsmöglichkeiten zu erhalten. Mit der Internetseite <http://queer-refugees-support.de/> steht bereits eine zielgruppenspezifische Plattform zur Verfügung, die auf relevante Beratungsinstanzen verweist. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass Intervention e.V. bis zum Jahresende 2016 ein Konzept für eine digitale Informationsplattform entwickeln wird, die allgemeine Informationen zu der Thematik LSBTI* und Flucht sowie nützliche Hinweise für Betroffene und Akteure aus dem Bereich der Flüchtlingsarbeit zur Verfügung stellt.

Wichtig ist, dass die Themen auch in allgemeinen Informationsbroschüren und Unterlagen Berücksichtigung finden. Die zuständige Behörde ist dazu im Gespräch mit allen Beteiligten. In dem Willkommensflyer zur Erstinformation ist das Thema Homosexualität bereits enthalten. Vorgesehen ist unter anderem auch, die Themen in die kürzlich aktivierte Informationsplattform www.we-inform.de aufzunehmen. Darüber hinaus dauern die Prüfungen an, ob und ggf. in welcher Form weitere Informationen zu den Themen in Hamburg erforderlich sind.

Ich möchte Sie bitten, die Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Fegebank